



Geräteordnung

1.
Jedes Mitglied hat das Recht, vorhandene Einrichtungen sowie Sportausrüstungen des Vereines in Anspruch zu nehmen, soweit vorhanden.

Dieses Recht ist nicht einklagbar.

In Einzelfällen entscheidet der Vorstand.

2.
Die Ausrüstung darf nur von Vereinsmitgliedern mit gültiger Tauchausbildung und gültiger ärztlicher Tauchuntersuchung genutzt werden.

3.
Die Ausrüstung darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

4.
Bei Übergabe ist die Ausrüstung vom Empfänger zu überprüfen.

Die Ausrüstung ist gereinigt abzugeben.

5.
Schäden durch unsachgemäße Handhabung werden dem Entleiher in Rechnung gestellt.

6.
Schäden, die durch natürlichen Verschleiß entstehen, werden durch den Verein bezahlt.

7.
Für die entlehnten Gegenstände wird eine Verleihgebühr erhoben.

8.
Bei längerfristiger Nutzung, z. B. Urlaub, sollte eine frühzeitige Reservierung erfolgen.

9.
Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Entleiher durch den Gebrauch des Vereinsmaterials entstehen.